

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großscholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2026

Freitag, 16. Januar 2026

Folge 3

Gesamtgemeinde

Dringend Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Seckach ist weiterhin auf der Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge. Alle vorhandenen Wohnraumreserven sind ausgeschöpft. Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, die vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in die Anschlussunterbringung zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Das Landratsamt weist die Kommunen im monatlichen Rhythmus auf diese Verpflichtung hin. Stand Januar 2026 entfällt auf die Gemeinde Seckach eine Aufnahmeverpflichtung von 25 Personen innerhalb eines Monats sowie von weiteren 36 Personen in den nächsten sechs Monaten. Sollte sich der fehlende Wohnraum nicht finden, müsste die Gemeinde Seckach die Flüchtlinge in Notquartieren, also öffentlichen Gebäuden, unterbringen. Diese wären dann für einen längeren Zeitraum gesperrt und für die Vereine, Schulen usw. im Speziellen sowie für die gesamte Bürgerschaft im Allgemeinen nicht mehr nutzbar. Seit dem 1. 1. 2026 müssen die Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis für nicht aufgenommene Flüchtlinge eine Fehlbelegerabgabe bezahlen. Diese Abgabe beläuft sich pro Flüchtling und Monat auf 234 € in den ersten drei Monaten und auf 390 € ab dem vierten Monat. Dieses Geld fehlt dann im Gemeindehaushalt für andere wichtige Aufgaben.

Um dieses Szenario zu vermeiden, suchen wir dringend geeignete Wohnungen oder Gebäude zur Anmietung (keine einzelnen Zimmer). Mieterin der Objekte und somit Ihre zuverlässige Vertragspartnerin ist stets die Gemeinde Seckach. Damit haben Sie kein Mietrisiko und auch keine Gefahr eines Zahlungsausfalles.

Falls Sie Interesse an einer Vermietung an die Gemeinde haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Frau Kristina Ehret von der Gemeindeverwaltung, (Tel.: 06292/ 9201-35) oder ehret@seckach.de.

Forstrevier Seckach: Schlagraumverkauf

Am Mittwoch, 21. 1. 2026, wird im Gemeindewald Seckach Schlagraum versteigert. Treffpunkt ist für Seckach, Zimmern und Großscholzheim um 17.30 Uhr im Gasthaus „Pizzeria da Maria“ im Sportheim in Seckach.

Versteigert wird stehender und liegender Schlagraum. Anzahl und Lage der Lose können auf der Homepage der Gemeinde Seckach eingesehen werden: (Seckach.de | Rathaus & Service | Rathaus Aktuell). Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägeschein notwendig.

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Die aktuelle Witterung gibt wieder einmal Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass innerhalb der geschlossenen Ortslagen die Gehwege bei Schnee zu räumen sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. Diese Pflicht obliegt nach der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Seckach den Straßenanliegern.

Zur Vermeidung von Unfällen und aus haftungsrechtlichen Gründen sollte diese Verpflichtung sehr ernst genommen werden. Die Gehwe-

ge sind soweit von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, sind entsprechende Flächen am Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter zu räumen. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass diese vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

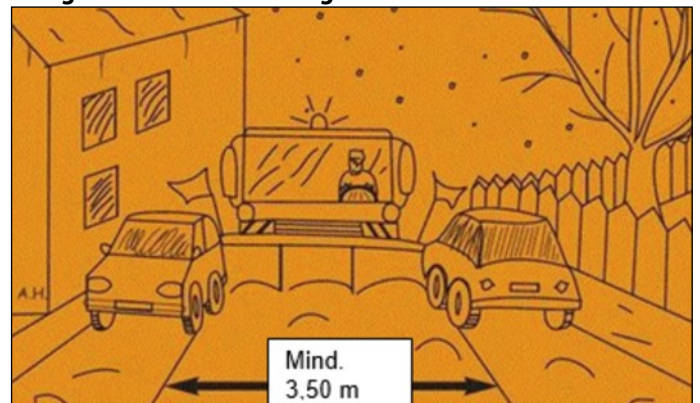
Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr, geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- **Schnee nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden darf; er darf auch nicht auf die Fahrbahn geworfen werden** und dass
- die Straßenrinnen und Straßeneinläufe nach dem Eintreten von Tauwetter so frei zu machen sind, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Nichtbeachtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 600 € geahndet werden.

Fahrgasse für Räumfahrzeuge freihalten



Bei der Durchführung des Räum- und Streudienstes werden die Räumfahrzeuge der Gemeinde immer wieder durch parkende Fahrzeuge behindert. Aktuelle Beispiele, wo ein Durchkommen für den gemeindlichen Winterdienst unmöglich ist, sind die Adolf-Kolping-Straße und die Reichenbacher Straße in Seckach.

Die Bevölkerung wird gebeten, ihre Fahrzeuge so am Straßenrand abzustellen, dass für die Räumfahrzeuge eine ausreichend breite Fahrgasse bleibt (mindestens 3,50 m). Wenn dieser Platz vorhanden ist, wäre es außerdem hilfreich, wenn die Fahrzeuge nur auf einer Straßenseite geparkt werden. Das Parken im Bereich von Wendepunkten sollte ganz unterbleiben.

Um Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen zu vermeiden, wurden unsere Bauhofmitarbeiter angewiesen, Straßen ohne ausreichend breite Fahrgasse nicht zu räumen.

Vor Ort Verantwortung übernehmen – Neujahrsempfang 2026 der Gemeinde Seckach



Der Neujahrsempfang der Gemeinde Seckach am Dreikönigstag hat sich in über 45 Jahren zu einer lieb gewordenen Tradition entwickelt: als würdiger Rahmen für besondere Ehrungen, als zusammenfassender Rückblick auf das abgelaufene und als Motivation für das neue Jahr und seine Herausforderungen. Und wenn man dem teils wehmütigen Klang in den Grußworten von MdL Minister Peter Hauk, Landrat Dr. Achim Brötel, Dekan Ingolf Stromberger und vor allem Bürgermeisterin Carina Dittrich von der Partnerstadt Reichenbach OL folgte, klang erstmals auch die bevorstehende Verabschiedung von Bürgermeister Thomas Ludwig an, der sich nach drei überaus engagierten Wahlperioden im Frühsommer in den (Un-)Ruhestand verabschiedet wird. Im Beisein zahlreicher Bürgermeisterkollegen, Vertretern aus Wirtschaft, Organisationen, Schulen, Gewerbe, Kirchen, kommunalen Gremien, örtlichen Vereinen sowie Ehrenbürger und Bürgermeister i.R. Ekkehard Brand sowie Hauptmann Alexander Bejga von der Patenschaftseinheit beim Logistikbataillon 461 in Walldürn stellte Ludwig seine Neujahransprache in der Großeicholzheimer Schlossgardenhalle unter das Motto „vor Ort Verantwortung übernehmen“. Und dieses Plus im ländlichen Raum, die Ehrungen zeigten, dass es hier besonders gelebt wird, griffen auch die Grußwortredner mit Überzeugung auf. Minister Peter Hauk erinnerte daran, dass das schon Programm und zentrale Botschaft des Jesus vor über 2.000 Jahren war und dass Verantwortung vor Ort, wenn sie von allen übernommen wird, zu besseren Lebensbedingungen führen wird. Dekan Ingolf Stromberger unterstrich auch für seinen katholischen Kollegen Frederik Reith, dass Gottes Segen uns bei allem, für das wir Verantwortung für unseren Nächsten übernehmen, unterstützen wird. Landrat Dr. Achim Brötel lobte den Seckacher Bürgermeister ob seines großen Einsatzes und Führungsqualitäten als Bürgermeister und als Kreisvorsitzender des Gemeindetags, der sich nie gescheut habe, mit Optimismus Verantwortung zu übernehmen. Mit seinem Appell an die Seckacher Bürger, bei der Bürgermeister- und Landtagswahl unbedingt ihre Stimme abzugeben, schloss er sich nahtlos den Worten von Minister Hauk und Bürgermeisterin Carina Dittrich an. Diese ergänzte dankbar für die sehr freundschaftliche Partnerschaft, dass sich die Reichenbacher immer auf die Hilfe und Unterstützung von Seckach haben verlassen können und dass Thomas Ludwig seine Qualitäten als Bürgermeister seit 24 Jahren unter Beweis gestellt habe. „Man muss den Job schon lieben und die Menschen, um 365 Tage im Jahr immer wieder private Interessen hinter die der Gemeinde anzustellen!“

In seinem Rückblick bewies der Bürgermeister, was alles möglich war, weil Rädchen ineinandergreifen, weil viele Verantwortung übernehmen für ihre Heimat und ihre Mitbürger im sozialen, sportlichen, kulturellen und kirchlichen Bereich mit dem Ziel, das Gesamtkunstwerk „Gemeinde“ mit seinen Werten und mit seinen rd. 4.000 Puzzleteilen zusammenzufügen. Ein Beispiel dafür war 2025 der 1.250. Geburtstag des ältesten Ortsteils Großeicholzheim Ende Juni, organisiert von der BGB-Gesellschaft der Großeicholzheimer Vereine mit Ortsvorsteher Reinhold Rapp an der Spitze und gekoppelt mit dem 35. Seckacher Straßenfest, 35 Jahre Städtepartnerschaft mit Reichenbach OL und dem 60. Geburtstag des Gemeindekindergartens, der nicht nur neue Sanitäranlagen für die Kinder, sondern auch den neuen Namen „Drachenstark“ erhielt. Besonderes Bonbon für den Ortsteil war die rechtzeitige Fertigstellung des Fahrbahnbelags der Ortsdurchfahrt bis zur S-Bahnstation Eicholzheim einschl. Fußweg und barrierefreier Bushaltestelle „Milchhäusle“. Monatelange Sperrungen diverser Bahnstrecken wurden ab November belohnt. So wurde beispielsweise auch der Bahndurchlass an der Amelsbach zwischen Seckach und dem Eicholzheimer Tunnel erneuert und die Sperrung der Bahnstrecke für eine beispielhafte Großübung mit 200 Einsatzkräften im Zimmerner Tunnel genutzt. Die Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption für die Gesamtgemeinde – ein Jahrhundertprojekt – konnte nach insgesamt 12-jähriger Bauzeit abgeschlossen werden und in diesem Zuge die stark beschädigte Gemeindeverbindungsstraße von Großeicholzheim in die Bannholzsiedlung saniert werden. Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde z.B. durch einen neuen Trafo sowie der neuen Phosphorelimination auf der Kläranlage sowie durch die Nachrüstung aller Regenüberlaufbecken mit Messtechnik einiges geleistet. Die Ursachen für die inzwischen berühmte „Seckachversickerung“ wurden gefunden und können hoffentlich bald abschließend behoben werden. Weitere notwendige Investitionen liefern in die Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Gemeindebauhof, das neue Bauhofdach und den 4. Bauabschnitt des Baugebiets Weisbäumlein II. Stolz sei man weiter auf die Einweihung des Klinge-Projekts „Gipfelstürmer“ und des Kinderspielplatzes des FC Zimmern sowie auf den lange und heiß ersehnten „Doppelspatenstich“ für den Seckacher Kindergartenneubau nach achtjähriger Vorgeschichte. Wie der Bürgermeister weiter erläuterte, sei mit dem neu beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan ein sinnvoller Maßnahmenplan für die drei Feuerwehrabteilungen entwickelt worden. Als erster Erfolg konnte die Jugendfeuerwehr Seckach das nicht mehr benutzte ehemalige Domizil des DRK-Ortsvereins beziehen. Bezüglich der Jugendfeuerwehr blicke man stolz auf das 40-jährige Bestehen der Zimmerner und deren Feier sowie auf das angeschlossene Kreisjugendfeuerwehrlager mit 350 Teilnehmern zurück, welches im Team der Dorfgemeinschaft Zimmern und mit allen drei Abteilungswehren ein voller Erfolg war. Im kirchlichen Bereich war man stolz auf die Wahl des überaus rührigen Ingolf Stromberger zum Dekan des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg und ab diesem Jahr zu einem der drei Dekane des neuen Evangelischen Dekanats Odenwald-Tauber sowie auf die Ernennung von Pfarrer Frederik Reith für die neue römisch-katholische Pfarrei Bauland-Odenwald. Die beiden Pfarrer Thomas Ottmar Kuhn und Jürgen Fränkle mussten krankheitsbedingt die Pfarrei in den Ruhestand verabschiedet werden. In der Walldürner Patenschaftseinheit der Bundeswehr, der 1/LogBat 461, wurde Kompaniechef Major Gerhard Pomsel im März planmäßig von Hauptmann Alexander Bejga abgelöst und im Oktober für die Leitung des gesamten Bataillons und als Standortältester Oberstleutnant Mark Sterk von Oberstleutnant Dirk Jordan.

Abschließend seines Rückblicks erinnerte Ludwig an die aufsehenerregenden Grabungen des Landesamtes für Denkmalpflege im Großeicholzheimer Gewann „Birk“ nach Resten einer steinernen Befestigungsanlage aus dem frühen Mittelalter. Man hofft, dass die Grabungen in diesem Jahr fortgesetzt werden. Und mit einem Lob an die Großeicholzheimer, die zum Thema „Repowering der bestehenden Windkraftanlagen“ mal wieder „Verantwortung vor Ort zeigen“, appellierte Thomas Ludwig an alle Seckacher, diese auch bei der Bürgermeisterwahl zu beweisen. Er habe frühzeitig bekannt gegeben, dass er für eine 4. Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung stehe, um potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten bis

Herausgeber: Gemeinde Seckach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
 Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
 Telefon (0 62 92) 92 01-0
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
 Herstellung, Druck und Verlag:
 HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

zum Wahltag genügend Zeit zu geben, sich vorzubereiten und für sich zu werben, damit eine gute Auswahl auf dem Wahlzettel die Demokratie und den Gestaltungsspielraum der Wählerinnen und Wähler stärken kann. Nachdem die Sternsinger den Abend mehr als passend zum Feiertag eröffnet hatten, wurde dieser ganz besondere Empfang durch die hervorragenden gesanglichen und musikalischen Beiträge der Chorgemeinschaft der Männergesangsvereine Großscholzheim und Auerbach unter Dirigent Robert Fass sowie Isabelle und Felicia Stromberger sowie Elias Hambrecht und Nikola Irmay-Koppányi von der Musikschule Bauland ansprechend kurzweilig gehalten, wofür sich Ortsvorsteher Reinhold Rapp in seinen abschließenden Dankesworten an alle, die zum Gelingen des Abends beigetragen hatten, ebenso bedankte wie das Publikum, das mit Beifall nicht geizte und den Abend bei einem unterhaltsamen Stehempfang ausklingen ließ.

Besonderes Engagement gewürdigt

Überaus passend zum diesjährigen Motto des Seckacher Neujahrsempfangs „vor Ort Verantwortung übernehmen“ würdigte Bürgermeister Thomas Ludwig gleich drei Bürger, die dieses Motto seit Jahrzehnten mit Herzblut leben. Rudolf Kipphan aus Zimmern und Werner Köpfle aus Seckach sind damit 24. und 25. Träger der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg in der Gemeinde, die sich überdurchschnittlich ehrenamtlich für ihre Vereine und die Allgemeinheit eingesetzt hatten. Rudolf Kipphan wurde zu Recht als „Mr. FC Zimmern“ beschrieben, der mit guten Ideen und Kreativität vorangeht und die Mitglieder immer wieder in ihrem Engagement für die gemeinsame Sache begeistert. Er war 25 Jahre aktiver Spieler in der 1. Mannschaft, dabei zehn Jahre Mitglied im Spielausschuss und sechs Jahre 2. Vorsitzender des Vereins und ist seit 2001 bis heute 1. Vorsitzender. Dabei legte er den Fokus auf die Förderung des Fußballsports, der Jugendarbeit und die Funktion des FCZ als Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens durch beispielsweise Theateraufführungen, Fastnacht, Maibaumstellen und die Teilnahme an Dorffesten.

Unter seiner Ägide wurden eine Männer- und eine Kinderturngruppe gegründet sowie umfangreiche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den vereinseigenen Gebäuden und Anlagen durchgeführt. Den absoluten Tiefschlag nach einem Brandanschlag auf die liebevoll gepflegte Anlage im Jahr 2017 vermittelte er seinen Vereinsmitgliedern nach dem ersten Schock als Chance für weitere bauliche Verbesserungen, die schon drei Jahre später realisiert war. Es folgte 2019 die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED, 2023 die Anschaffung eines Mähroboters, die Aufbringung einer PV-Anlage auf das Sporthelddach und die Befestigung des Parkplatzes in Eigenleistung sowie als krönender vorläufiger Abschluss die Einweihung eines tollen Spielplatzes. Für all das war Rudi Kipphan federführender Motivator und „Anpacker“ und nicht nur in Zimmern ist klar: „Ohne den Rudi gäbe es den FC Zimmern in dieser Form nicht mehr.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der zweite neue Landesehrennadelträger ist Werner Köpfle, und von seiner engagierten ehrenamtlichen Lebensleistung profitieren seit Jahrzehnten der Sportschützenverein „Hubertus“ 1924 Seckach und der Musikverein Seckach. Im Schützenverein ist er seit 1969 Mitglied und war bis März 2025 über 30 Jahre dessen Oberschützenmeister. Auch Werner Köpfle galt mit seiner ausgleichenden Art und einem unerschütterlichen Optimismus sowie mit seinem handwerklichen Können als Schreinermeister als Motivator beim Unterhalt und Erhalt der vereinseigenen Sportanlage, die in seiner Ära von 1995–1998 für Kurzwaffen erweitert und danach aufwändig immer wieder den neuesten Auflagen angepasst wurde.

Zudem folgte ab 2000 die Planung und der Bau der neuen Toilettenanlage sowie die Erweiterung der bestehenden 50-Meter-Anlage auf 100 Meter, die Renovierung des Luftgewehrstands mit Einbau einer neuen Scheibenzuganlage, die Erneuerung der Umzäunung der Außenschießanlage, der Ersatz des Feuerlöschteichs durch einen Erdtank, die Dachsanierung, der Einbau moderner Stahlkugelfänge auf der 100-Meter-Schießbahn sowie der teilweise Umbau der Wallanlagen und des Rückprallschutzes, um die geänderten gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Auch Werner Köpfle war es wichtig, den Schützenverein fest im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde zu

verankern. Neben eigenen Veranstaltungen dienten diesem Ziel u.a. die Förderung der Jugendarbeit samt regelmäßiger Teilnahme am Sommerferienprogramm, die Mitwirkung mit dem vereinseigenen Schießwagen an den Seckacher Straßenfesten und nicht zuletzt die Partnerschaft mit der Privilegierten Schützengesellschaft Reichenbach und Umgebung 1430/1685 e.V. Sie wurde auf seine Initiative im Jahre 1996 begründet und ist mit ihren jährlichen gegenseitigen Besuchen einer der wesentlichen Aktivposten der Städtepartnerschaft der Gemeinde Seckach mit der Stadt Reichenbach/OL, was auch Reichenbachs Bürgermeisterin Carina Dittrich verbal und mit Präsenten würdigte.

Darüber hinaus sah OSM Werner Köpfle fast täglich nach dem Rechten, immer tatkräftig unterstützt von seiner Ehefrau Magdalena, die nicht nur für die Reinigung des Vereinsheims zuständig war, sondern sich auch viele Jahre als Jugendleiterin engagierte und dabei zahlreiche Jugendliche zu hervorragenden Sportschützen ausbildete. Dem Musikverein Seckach gehört Werner Köpfle sogar schon seit 1959 an. Er war 41 Jahre lang aktiver Musiker und 26 Jahre Vorstandsmitglied.

Unvergessen sind auch die Lauben, die er für die legendären Wein- und Obstfeste des Musikvereins gebaut hatte. Unterstützt von Minister Peter Hauk als Vertreter des Landes Baden-Württemberg brachte der Bürgermeister mit dieser besonderen Ehrung Anerkennung, Respekt und Dank für das jahrzehntelange erfolgreiche Wirken von Rudolf Kipphan und Werner Köpfle im Ehrenamt zum Ausdruck und dankte auch den Ehefrauen Katrin Kipphan-Graf und Magdalena Köpfle für die stete Rückendeckung und Unterstützung mit einem Präsent.



Die dritte besondere Würdigung für unglaubliche 150 unentgeltlich geleistete Blutspenden erhielt Martin Schmitt. Unterstützt von den Vertretern des DRK-Ortsvereins Osterburken-Seckach (1. Vorsitzender Oliver Reiss, Schriftführerin Sigrid Albrecht und Bianca Kuhn, die künftig für die Blutspendetermine in Seckach verantwortlich sein wird) verband der Bürgermeister mit dieser Leistung Begriffe wie Hilfsbereitschaft, Solidarität, Verantwortung, Engagement und Nächstenliebe, denn „Blut kann bis zum heutigen Tage und wohl auch in Zukunft nicht künstlich hergestellt werden.“

Allein 150-mal jeweils 500 ml Blut zu spenden, ist bereits aller Ehren wert, doch darüber hinaus ist Martin Schmitt auch seit über 50 Jahren ein sehr aktives und äußerst gewissenhaftes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Seckach.

Als Dank und Anerkennung erhielt Martin Schmitt die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 150, den Bildband „Unser Planet“ mit Widmung sowie ein Rotweinpräsent zur symbolischen Auffrischung des Blutvorrates und für die Lebensgefährtin von Martin Schmitt ein kleines Accessoire.



Die wichtigsten Passagen der Neujahrsansprache von Bürgermeister Ludwig können Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen – auch in diesem Jahr wieder reich bebildert.

Amtliche Nachrichten

Gemeinde Seckach

Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin (m/w/d)

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, den 1. 3. 2026.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, den 22. 3. 2026.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Seckach**, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 8. 2. 2026, beim **Bürgermeisteramt Seckach**, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Seckach, den 16. 1. 2026

Bürgermeisteramt 74743 Seckach
gez. Thomas Ludwig, Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Seckach

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GBl. S. 411), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 05.11.2025 folgende **S a t z u n g** beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Seckach“ und hat ihren Sitz in 74743 Seckach.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Oberbürgermeister/ Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. Anstellung oder Beauftragung von Jägern,

- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- k) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis alter Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschafts-Versammlung fortzuschreiben.

§ 13 Jagdrechnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Die jagdliche Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt entweder durch Verpachtung oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger gemäß § 16 Abs. 1 JWMG. Verpachtet wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge. Die Entscheidung, ob der gemeinschaftliche Jagdbezirk ganz oder in Teilen entweder verpachtet oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger genutzt wird, obliegt im Einzelfall dem Gemeinderat.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Seckach ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Seckach für die Unterhaltung des Wald- und Feldwegenetzes zur Verfügung gestellt wird. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abge-

geschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von drei Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach drei Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Seckach bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Seckach veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige, am 12. Dezember 2006 beschlossene Satzung außer Kraft.

Seckach, den 6. 11. 2025

Für den Gemeinderat: Thomas LUDWIG, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Mosbach, den 10. 12. 2025

Kuhlmann,

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Jagd- und Waffenbehörde

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Seckach

Flst.Nr.: 2055, Fläche: 10784 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche
Gemarkung: Seckach

Flst.Nr.: 2140, Fläche: 3000 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche
Gemarkung: Seckach

Flst.Nr.: 2576, Fläche: 4052 m², Nutzung: Landwirtschafts-, Waldfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Postfach 1464, 74713 Buchen, bis zum 21. 1. 2026 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 2141 GV-2025-0297.

Fundsache

In der Schlossgardenhalle wurde ein Paar Ohringe gefunden, am Bahnhof in Seckach wurde ein Herrenfahrrad gefunden und auf dem Parkplatz des Sportplatzes in GroÙeicholzheim wurde ein Handy gefunden.

Die Fundsachen können während der üblichen Sprechstunden auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, im Bürgerbüro abgeholt werden.

Altersjubilare

18. 1.	Werner Majer	GroÙeicholzheim	75 Jahre
18. 1.	Larissa Rekowski	Seckach	70 Jahre
22. 1.	Rolf Peter Frank	Zimmern	75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst) Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 17. 1. 2026:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

– **Sonntag, 18. 1. 2026:**

Central-Apotheke Walldürn, Tel.: 06282/15 07, Obere Vorstadtstr. 3, 74731 Walldürn

– **Montag, 19. 1. 2026:**

Apotheke Billigheim, Tel.: 06265/9 21 20, Schefflenzstr. 10, 74842 Billigheim

– **Dienstag, 20. 1. 2026:**

Apotheke am Musterplatz, Tel. 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 21. 1. 2026:**

Kur-Apotheke Waldbrunn, Tel.: 06274/2 61, Theodor-Leutwein-Str. 4, 69429 Waldbrunn

– **Donnerstag, 22. 1. 2026:**

Engel-Apotheke Mosbach, Tel.: 06261/26 30, Hauptstr. 6, 74821 Mosbach

– **Freitag, 23. 1. 2026**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienskreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“**„Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015**

erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

**OT Seckach****Sperrung der Seckachtalhalle**

Die Seckachtalhalle ist am 17. 1., 21. 1. und 24. 1. 2026 wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

**OT Zimmern****Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses**

Das Dorfgemeinschaftshaus ist vom 27. 1.–30. 1. 2026 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten**Katholische Gottesdienste****Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach****Unsere Gottesdienste:****Fr., 16. 1. 2026**18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier****So., 18. 1. 2026 – 2. SONNTAG IM JAHESKREIS**9.00 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**10.30 Uhr Seckach: **Festgottesdienst zum Patrozinium**17.30 Uhr Seckach: **Vesper**, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**Di., 20. 1. 2026, Hl. Fabian, Hl. Sebastian**18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier****Do., 22. 1. 2026, Hl. Vinzenz Pallotti, Hl. Vinzenz**18.00 Uhr Großseicholzheim: **Rosenkranz**18.30 Uhr Großseicholzheim: **Eucharistiefeier****Großseicholzheim, St. Laurentius****Seniorentreff Großseicholzheim**

Liebe Senioren und Seniorinnen, wir laden Sie alle recht herzlich zu unserem nächsten Treff in den Gemeinderaum der kath. Kirche Großseicholzheim ein. Termin: 21. Januar 2026, 15.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Evangelische Gottesdienste**Seckach****Sonntag, 18. 1.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Seckach

Großseicholzheim**Sonntag, 18. 1. – 2. Sonntag nach Epiphania**

18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Einführung der Kirchenältesten in Großseicholzheim (Pfr. Albert)

Dienstag, 20. 1.

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großseicholzheim

Mittwoch, 21. 1.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großseicholzheim

Adelsheim**Sonntag, 18. 1.**

9.30 Uhr Gottesdienst Ev. Stadtkirche Adelsheim

Vereinsnachrichten**FG Seggemer Schlotfeger e.V.****Übersicht Faschnachtsfahrplan**

- **Samstag, 17. 1. 2026, 14.44 Uhr: Umzug mit anschließender Outdoorparty** (für die Fußgruppe der Schlotfeger wird Wurfmateriale von der FG gestellt)
 - Samstag, 24. 1. 2026, Schlotfegerball Motto „unterirdisch“
 - Donnerstag, 12. 2. 2026, 19.11 Uhr – Faschnachtsausgrabung auf dem Rathausvorplatz
 - Samstag, 14. 2. 2026, 18.11 Uhr – Prunksitzung
 - Dienstag, 17. 2. 2026, 14.44 Uhr – Kindernachmittag
 - Dienstag, 17. 2. 2026, 17.30 Uhr – Faschnachtsverbrennung
- Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnah im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf der Homepage www.seggemer-schlotfeger.de (Terminkalender) nachgelesen werden.

Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

- Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau- und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle
16. 1. 18:00 – Aufbau Parkplatz Seckachtalhalle
 17. 1. 08:00 – Aufbau-Parkplatz Seckachtalhalle
 18. 1. 10:00 – Abbau-Parkplatz Seckachtalhalle
 23. 1. 17:00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik + Deko Schlotfegerball
 25. 1., 10.00 – Seckachtalhalle – Abbau Schlotfegerball
 10. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik
 11. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Einsatz 1
 13. 2., 14.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Einsatz 2
 13. 2., 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
 15. 2., 9.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen
 16. 2., 10.00 – Da Maria – Gemeinsames Frühstück
 16. 2., 12.20 – Zugfahrt nach Buchen (Bahnhof Seckach Gleis 3)
 18. 2., 9.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Abbau

Vorankündigung Externe Veranstaltungen:**Teilnahme an der Straßenfaschenacht der FG Hossa Schefflenz**

Am Samstag, 7. 2. 2026, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Umzug und zur Straßenfaschenacht der FG Hossa Schefflenz mitgehen wollen, um 13.00 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt.

Der Bus fährt um 13.11 Uhr nach Schefflenz.

Die Rückfahrt bitte selbst organisieren.

Teilnahme am Umzug der MFV Merchmer Brogge

Auch in diesem Jahr werden wir am So., 15. 2. 2026, am Umzug in Merchingen teilnehmen. Beginn des Umzugs ist um 13.33 Uhr.

Für dieses Jahr haben wir wieder einen Bus organisiert.

Dieser fährt am Rathaus um 12.30 Uhr nach Merchingen und um 17.00 Uhr wieder zurück nach Seckach.

Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Buchen

Am Montag, 16. 2. 2026, treffen sich Elferrat, Garde & Showtanzgruppe, Vorstandschaft & Trainerstab, sowie alle Teilnehmer der Schlotfegerfußgruppe, die am Rosenmontagsumzug in Buchen teilnehmen, ab 10.00 Uhr in der Pizzeria „Da Maria“ zum gemeinsamen Frühstück. Danach folgt die Fahrt nach Buchen. Der Zug fährt um 12.20 Uhr (Gleis 3). Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Wichtige Information für die Umzüge: An alle Teilnehmer der Fußgruppe, bitte stattet euch für die Umzüge eigenständig mit Wurfmateriale aus.**Für alle Veranstaltungen gilt:** Bitte im vollständigen Kostüm kommen (Schlotfegerhose oder Rock, Hemd, Weste, Hut oder Mütze).

Dorfkultur Seckach e.V.

Vorstellung des neuen Vereins



Seit dem 4. 10. 2025 bereichert der Verein „Dorfkultur Seckach“ mit seinen elf Gründungsmitgliedern die Seckacher Vereinslandschaft. Angeregt hatten diese Gründung einige Freunde um Christoph Mehl, die alle bereits in Vereinen aktiv sind und nach einigen erfolgreichen Privatveranstaltungen bemerkt hatten, dass unter vielen Seckacher Bürgern die Sehnsucht nach einem Zusammenrücken, nach wieder mehr Miteinander, eben einer Rückkehr zu „dörflichen Werten“, wächst. Danach begann eine kräfte- und zeitzehrende Odyssee durch die Bürokratie der Vereinsgründung, die das Freundes-Kleeblatt Dank des Fachmanns für Vereine vom Ehrenamtszentrum, Volker Noe, erfolgreich bewältigte. Die Vier sind voll des Lobes für diese wertvolle Beratungsstelle, bei der ihnen eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Vereinsgründung samt Satzung, Eintragung in das Vereinsregister und Gemeinnützigkeit eine große Hilfe war. Die Gründungsversammlung wählte Christoph Mehl zum 1. Vorstand, Dennis Wunsch zum 2. Vorstand, Pascal Rieker zum Schriftführer und Stephan Kraus zum Kassier. Als Satzungszweck des Vereins wurde für die Gesamtgemeinde festgelegt: 1. Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen für alle Generationen, 2. Maßnahmen zur Gestaltung, Unterhaltung und Verschönerung des Ortsbildes, wie die Pflege von öffentlichen Orten der Gemeinde Seckach, 3. Organisation und Unterstützung von Freizeit- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen sowie 4. Unterstützung der im Dorf tätigen Institutionen, Vereine und Vereinigungen bei Aufgaben, die den genannten Satzungszwecken entsprechen. Aktuell beschäftigten Vorstandschaft und Mitglieder eine große Ideensammlung zur Verwirklichung des Satzungszwecks und zur Mitgliederwerbung. Hilfreich für viele Veranstaltungen ist vor allem in den Sommermonaten die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit von Wiese und Parkplatz beim Mustang-Gelände als Veranstaltungsort.

Beim anstehenden Fastnachtsumzug der Seggerner Schlotfeger am 17. Januar wird man zum ersten Mal aktiv werden, genauer die Fastnächter unterstützen und ab 11.11 Uhr bis zum Beginn des Umzugs auf dem Mustang-Gelände mit einer gut sortierten Bar und Musik zum Umtrunk und gemeinsamen Feiern einladen. Bevölkerung und Gäste sind eingeladen und man freut sich auf viele neue Mitglieder, aktive aus der Gesamtgemeinde und fördernde, die gerne auch als ehemalige Seckacher ihre Verbundenheit zur Heimat zeigen können.

SV Großbeicholzheim

Abt. Fußball

Jugendleiter Jürgen Siegrist lädt am 20. Januar zu einer Besprechung mit dem bfv-Clubberater Karl Werner ab 19.00 Uhr ins Sportheim ein. Ziel ist die Optimierung der SVG-Jugendarbeit. Auch Nicht-Vereinsmitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Jugendbereich SV Großbeicholzheim

Der Jugendbereich des SVG bedankt sich recht herzlich für die großartigen Spenden der diesjährigen Christbaumsammlung. Auch den zahlreichen freiwilligen Helfern sagen wir vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung.

Großbeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Am 18. 1. findet unsere Fortbildungsveranstaltung in Hochhausen statt. Abfahrt ist um 14.30 Uhr am Milchhäusle. Bitte pünktlich sein.

FG Aichelscher Schnäischittler

„So langsam wird's kriminell, weil keener mehr Brände lösche will. – Drum suche mer in diesem Jahr Schnäischittler's next Feuerwehrstar!“

Unter diesem Motto ist es bald wieder so weit. Am 31. Januar 2026 beginnt die Schnäischittler-Prunksitzungszeit. Ab 18.00 Uhr sind die Türen offen für alle, in unsrer närrisch geschmückten Schlossgartenhalle.

Um 19.19 Uhr geht's dieses Jahr los, die Stimmung wird garantiert famos. Freut euch auf eine ausgelassene Stimmung, viel gemeinsamen Feiern sowie ein abwechslungsreiches Programm mit Festreden, Tänzen und Gesang. Für das leibliche Wohl ist mit gutem Essen und reichlich Getränken bestens gesorgt. Im Anschluss feiern wir weiter bei der Aftershow-Party in unserer Schnäischittler-Bar und DJ Hansi, der für beste Stimmung sorgt. Auf euer Kommen freuen wir uns sehr, denn lustig wird's – sind's viele mehr!

Bis dahin ein dreifaches Aichelscher Schnäischittler – Go Weddel!

Vorstellung des Jahresordens 2026



Mit ihrem diesjährigen Motto „So langsam werd's kriminell, weil keener mehr Brände lösche will! Drum suche ma in dem Jahr, Schnäischittler's next Feuerwehrstar!“ und dem ansprechenden Orden wollen die Aichelscher Schnäischittler auf die sich seit Jahren und immer weiter zuspitzende angespannte Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehren, und natürlich insbesondere der örtlichen Feuerwehrabteilung, aufmerksam machen. Immer weniger Leute wollen sich in Ehrenämtern engagieren, nur geht's hierbei im schlimmsten Fall um Leben oder Tod, wenn irgendwann die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet ist. In der Hoffnung, dass sich der oder die eine oder andere angesprochen fühlt, bzw. sich der Lage derzeit noch nicht bewusst ist, nutzen die Aichelscher die fünfte Jahreszeit, um humorvoll, aber durchaus ernst gemeint, die örtlichen Feuerwehrler zu unterstützen und auf diesen Missstand hinzuweisen. Ihr eigener fastnachtlicher Fahrplan zeigt, dass sie sich am 17. Januar am Umzug der Seggerner Schlotfeger beteiligen, am 27. Januar ab 21.00 Uhr und am 28. Januar ab 18.00 Uhr ihre Bühne in der Schlossgartenhalle aufbauen, am 29. Januar, ab 18.00 Uhr ist Generalprobe der Prunksitzung, am 30. Januar ab 17.00 Uhr der Restaufbau in der Halle, am 31. Januar beginnt um 19.19 Uhr die Prunksitzung der Aichelscher Schnäischittler (Einlass ab 18 Uhr), am 1. Februar ab 13.00 Uhr Teilabbau in der Halle, am 6. Februar beginnt um 19.00 Uhr der Aufbau für den Kinderfasching, am 7. Februar beteiligen sich die Schnäischittler ab 13.15 Uhr beim Straßenfasching der Hossa Schefflenz und am 8. Februar beginnt um 14.11 Uhr der Kinderfasching in der Schlossgartenhalle (Einlass ab 13.30 Uhr).

FC Zimmern**Einladung zum Schlachtfest**

Am Samstag, 17. 1. 2026, findet wieder unser beliebtes Schlachtfest statt. Die Schlachtplatte mit Kraut bietet viele Leckereien vom Schwein. Dazu gibt es den traditionellen Metzelschmalz von unserer Birgit. Zusätzlich werden Bratwürste und selbstgemachter Kochkäse angeboten. Ab 11.30 Uhr laden wir alle ins gemütliche Sporthaus ein. Die Küche hat bis 18.30 Uhr geöffnet.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Unsere Öffnungszeiten sind: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr. Sie finden bei uns wieder neue Bücher zur kostenlosen Ausleihe. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Das Büchereiteam

Gewerbeschule Mosbach**Einladung zur Informationsveranstaltung**

Am Montag, 26. 1. 2026, findet ab 18.00 Uhr in der Aula der Gewerbeschule Mosbach ein Informationsabend des Technischen Gymnasiums und des Technischen Berufskollegs statt. Eingeladen sind alle Schüler und Eltern der 10. Klassen der Realschulen, der Gesamtschulen, der Werkrealschulen, der zweijährigen Berufsschulen und die interessierten Schüler der 9. oder 10. Klassen der allgemeinbildenden Gymnasien, die einen Schulwechsel zu einem Beruflichen Gymnasium oder zu einem Berufskolleg planen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen keine technischen Vorkenntnisse, diese werden von Grund auf neu bei uns gelernt.

Es werden Schüler und Lehrer anwesend sein und zu den beiden Schularten Rede und Antwort stehen. Das Technische Gymnasium bietet für Interessierte die drei Profile Mechatronik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik und das Technische Berufskolleg den Schwerpunkt Gestaltung an.

Nach einem ersten allgemeinen Teil schließen sich im zweiten Teil profilbezogene Rundgänge im Schulhaus der Gewerbeschule an. Darüber hinaus kann man am Technischen Gymnasium und am Technischen Berufskolleg an einem Tag hineinschnuppern. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden.

Realschule Osterburken**Einladung zur Informationsveranstaltung**

Mit dem Ende der Grundschulzeit steht der Übergang an eine weiterführende Schule bevor und somit der Beginn eines neuen Lebensabschnitts der Schüler. Hierzu bietet die Realschule Osterburken eine Informationsveranstaltung für alle ViertklässlerInnen und deren Eltern an. Die RSO informiert an diesem Tag über das Profil der Realschulen in Baden-Württemberg und zeigt das pädagogische Konzept sowie die Schwerpunkte und Besonderheiten der gebundenen Ganztagsrealschule auf.

Die Veranstaltung findet am Samstag, 7. Februar 2026, in der Aula der Realschule statt. Wir beginnen um 9.30 Uhr mit einem kurzen Einführungsvortrag, im Anschluss kann unser Schulgebäude eigenständig oder in einem geführten Rundgang besichtigt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich durch Gespräche mit der Schulleitung, Beratungslehrkraft und Kollegen über unsere Schule als Lern- und Lebensort zu informieren. Für die SchülerInnen der 4. Klassen werden gesonderte Aktivitäten und ein von älteren Schülern geführter Rundgang angeboten. Die Bewirtung übernehmen die Schüler der RSO. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Schule! Das Ende der Veranstaltung ist gegen 13.00 Uhr. Wir bitten die Besucher, die Parkmöglichkeiten in der Schulstraße bzw. Hemsbacher Straße zu benutzen.

Im Zuge der Informationsveranstaltung können Sie Ihr Kind auch zu unserem Schnuppernachmittag am Freitag, 27. 2. 2026, nachmittags, anmelden. An diesem Nachmittag erhalten Ihre Kinder einen Einblick in verschiedene Unterrichtsangebote, die Wahlpflichtfächer und den AG-Bereich.



Lohrbocher Fässer

*Über die Besenzeit
täglich ab 17.00 Uhr
geöffnet!*

Besenwirtschaft · E. Hannich
Mosb.-Lohrbach · Kurfürstenstr. 39 · Tel. 0 62 61 / 1 68 64 · Fax 0 62 61 / 41 02
www.lohrbacher-faessler.de

Wir haben wieder geöffnet!
**Vom Freitag, dem 16.01., bis einschließlich
Sonntag, dem 25.01.2026. – täglich ab 17.00 Uhr –**
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Hannich

Johanna Büschl

* 20. 8. 1938
† 21. 12. 2025

Danksagung

Wir danken von Herzen:

- Den Pflegekräften des AWO Wohn- und Pflegezentrums Maria Rast in Walldürn sowie der Kirchlichen Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V. für die fürsorgliche, liebevolle und menschliche Begleitung während der Pflegezeit
- Sigrid Ackermann für das würdige Totengebet
- Pater Jörg Nies SP für seine einfühlsamen Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Bürgermeister Ludwig für seinen persönlichen Nachruf und seine Worte des Abschieds bei der Beerdigung
- dem Bestattungshaus Volk e.K. für die verlässliche und respektvolle Unterstützung in allen Belangen
- Johannas und Antons Freunden und Bekannten, die während des Pflegeaufenthalts mit Zeit, Hilfe und Verbundenheit an ihrer Seite standen
- sowie allen, die unsere Verstorbene auf ihrem letzten Weg begleitet und uns in dieser schweren Zeit durch Worte, Gesten und stille Anteilnahme unterstützt haben.

Zimmern,
im Januar 2026

Im Namen aller Angehörigen
Anton Büschl

Sudoku

8			7					
			4	9				
						1	7	6
		9				5	8	
		3	6	7				
		1		3				
							3	9
	5				2	4		
	2				9			1

		7		1				8
				7				4
	2	4			5			9
3							5	
			9		8			
6					4		2	
	5	1				4		
			2	8	6			
	8					7		

						9	3	7
		6		5	1			
	4	9						
				1		8	9	
			7	6	2	3		
	3	4			8	1		
8			6				1	
								9
5		2	8	3			6	

		1			2			9
	9				5			
						4		7
			1				6	
6		2	8				4	
	8	3						5
3						2	9	
2				4		7		3
4				9		6		

	9		7		6			
					8		4	5
5	1	7					9	
						3	6	
2	7				4			
			6	2	5			
9	6	4						
			2	8				
							7	1

				2	1		7	
	5	2	8	4				3
	1	9						5
5	7	4						
						6	8	7
				1	3			
						4	2	
6	3	5	2					
			9		7			

Sudoku

			4			2	1	
7	1		3					
4			9			3	5	
					3		9	6
	9			2				4
	3			1	9			2
9		8						
		7		6			4	
		2	1	9	7			

3		8		2	9	6		
		6			3	9		8
					8			4
	9			6				
5	3						1	
		1		5			7	
			8		2	7		
9							3	
1			7				8	

		2				9		7
	1	9			2			
			4		5	3		
			8		4			
						6		3
2	4	1						
5				6		7	2	
8			9	4				
				5			6	

9		3						
8			2		3			7
			5			1		2
			1	4	2	8		
7	2				6			1
					5	9		4
			9	3	4			
						5	6	
	1	9						

8						7	1	9
			8	1	5			
2	4							
		4	9			8		1
			5		7			
	3	7				4		
				2			8	7
1	6	3					9	
			4	9	1		5	

		7			4			
						6	8	7
		9			1			
			5	7			1	
			4			8	5	
9	2							
8	6			9				4
1	7							2
				2	6			

Wir suchen in Seckach eine Reinigungskraft

für Privathaushalt, ca. 3 Std./Woche, freie Zeiteinteilung.

Telefon 06292/205430 oder 06292/7386

ATZMANN

Informationstechnik



Telefon: 06293 928 66 22

E-Mail: info@atzmann.de

SATELLITENEMPFANG - EDV - INTERNET HIFI + TV - REPARATUREN

Ihr Servicepartner für

- TV- und HiFi-Geräte
- Satellitenempfang
- EDV und Internet
- Telefon und DSL



Grabenweg 5 • 74743 Seckach-Großeicholzheim

Termine: Mo. bis Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr
nach tel. Vereinbarung

Holger Köhler

Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach

Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82

E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

► größter regionaler Anbieter

Meister-
betrieb
seit über
30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbeispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim

74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddeshheim

Bestattungshaus Volk

OSTERBURKEN

24 Stunden für Sie
erreichbar !

Tel. 06291 1452
oder 06281 8090



Ein herzlicher Abschied unter dem
Zeichen der Lilie – wir sind für Sie
da, wenn es darauf ankommt.

Hauptsitz Osterburken
Alte Römerstr. 7, 74706 Osterburken

Ausstellungsräume in Buchen und Billigheim
Pfarrgasse 6, 74722 Buchen
Karl-von-Goebel-Str. 1, 74842 Billigheim
Termine nach Vereinbarung

info@bestattungshaus-volk.de

www.bestattungshaus-volk.de

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!



ANGEBOT

VOM 16.01.2025 BIS 22.01.2026

CORDON BLEU vom Schwein	100 g	1,59 €
Grobe oder feine BRATWÜRSTE	100 g	1,29 €
Feine, grobe oder Bärlauch		
DELIKATESSE-LEBERWURST	100 g	1,49 €
PEPPADEWLYONER	100 g	1,59 €
BURGER FLEISCHKÄSE		
mit Zwiebeln und Käse Pistazien	100 g	1,49 €
BLUTWURST im Ring, mit Pfeffer oder Chili	100 g	1,49 €
EIERSALAT	100 g	1,79 €

Probieren Sie unsere küchenfertige Erzeugnisse:

Cordon Bleu, gefüllte Rouladen,
Gyros geschmort vom Schwein, Schlemmerrolle

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Ulrich, Merchingen

SPEISEPLAN vom 19.01.-23.01.2026

MO: GEBACKENE MAULTASCHEN mit Zwiebelsoße und Blattsalat oder Kartoffelsalat	7,99 €
DI: CORDON BLEU mit Pommes oder Kartoffelsalat	7,99 €
MI: SCHLACHTPLATTE mit Sauerkraut und Kartoffelpüree	7,99 €
DO: BRATWURST mit Kartoffelpüree und Rotkraut	7,99 €
FR: BURGUNDERBRATEN mit Knödeln	8,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 443 | Adelsheim 06291 1308



Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



Service:

Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:

Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de